

41939  
BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 100-2026

Grieskirchen, am 04.02.2026

Betr.: Voranschlag Genehmigung

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass die Verbandsversammlung des BAV Grieskirchen in der am 04.02.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Voranschlag 2026 beschlossen hat.

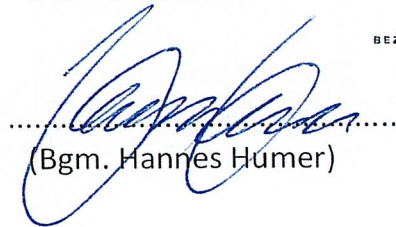
Der von der Verbandsversammlung beschlossene Voranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen in der Geschäftsstelle öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des BAV Grieskirchen unter [www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at) abrufbar.

Angeschlagen 05.02.2026/Su

Abgenommen .....

Der Vorsitzende

  
.....  
(Bgm. Hannes Humer)

  
BEZIRKSABFALLVERBAND GRIESKIRCHEN  
TRATTNACHTALSTRASSE 21  
4710 GRIESKIRCHEN  
TEL. 07248/65001

Nach Abnahme bitte Kundmachung am Gemeindeamt verwahren.